№. 854. Montag, den 11. März. 1861.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50, in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein u. Vogler; in Hamburg: J. Türkheim.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Director der Skulpturen-Galerie der Königl. Museen, ordentlichen Professor Dr. Gerhard und dem Director der Gemälde-Galerie, außerordentlichen Professor Dr. Waagen zu Berlin den Charakter als Geheimer Regierungsrath; so wie

bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dem Kanzleirath und Registratur-Vorsteher Johann Ernst Loppe den Charakter als Geheimer Kanzleirath, dem Geheimen Kalkulator Friedrich August Wilhelm Schneider den Charakter als Rechnungs-Rath und dem Geheimen Registrator Wilhelm Kiedbach den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 10. März. Die heutige „Wiener Zeitung" enthält in ihrem amtlichen Theile ein kaiserliches Handschreiben vom gestrigen Tage, durch welches der zweite Präsident des obersten Gerichtshofes, Freiherr von Lichtenfels zum Präsidenten des Staatsrathes ernannt und angewiesen wird, auf Organisirung des Staatsrathes bezügliche Anträge unverweilt zu erstatten.

Von der polnischen Grenze, 9. März. Der „Czas" vom gestrigen Tage theilt mit, daß die polnische Bank mehrere Millionen, der Intendantur gehörig, in russischen Papieren aufbewahre, zu deren Umtausch sie nicht verpflichtet sei. Da auf die Forderung der Regierung die Bank die Auszahlung des Papierbetrages in Baar verweigerte, so umzingelte Militär das Bankgebäude und nahm den erwähnten Betrag aus dem Metallvorrath. Dasselbe Blatt meldet weiter, daß die Säle des königlichen Schlosses in Kasernen umgewandelt werden.

Von der polnischen Grenze, 8. März, Abds. (K.H.Z.) In Warschau herrscht die vollständigste Ruhe. 500 Bürger und Stadtmiliz patrouilliren nächtlich abwechselnd. Morgen Vormittag findet ein Trauergottesdienst in allen Kirchen statt. Die gerichtliche Untersuchung, geführt von einer Commission, aus Polen und Russen bestehend, unter General Liprandi, schreitet unparteiisch fort. Militärbesatzungen kommen von den verschiedensten Seiten nach Warschau, viele Frauen verlassen die Stadt oder nehmen Wohnungen in der Citadelle. Spannungsvoll sieht man der Antwort des Kaisers auf die Adresse entgegen. Die Stadt ist noch in tiefer Trauer; die Ausstellungen der Kaufleute bestehen nur in Trauerfarben, die Buchhändlerschaufenster enthalten nur schwarze Gebetbücher. Die Bilder der Gefallenen sind photographirt und werden in Menge verkauft. Das gemeinsame Grab der Gefallenen ist mit Blumenkränzen geschmückt.

Dresden, 9. März. Nach einem Telegramm des „Dresdner Journals" hat der Kaiser von Rußland dem Könige und der Königin von Neapel den Militär-Georgsorden verliehen. Der Fürst Paskiewitsch wird die Orden überbringen.

Paris, 9. März, Morgens. Der heutige „Moniteur" theilt mit, daß der Kaiser die Deputation des Senats empfangen und auf die ihm überreichte Adresse Folgendes erwiedert habe: „Ich habe den Kammern das Recht gegeben, die Akte der Regierung frei zu prüfen, damit das Land über die großen Fragen, welche die Geister bewegen, aufgeklärt werde. Die Diskussion mußte dem Lande beweisen, daß wir keine der entgegenstehenden Interessen, welche man wahren mußte, aufgegeben haben. Meine Politik wird immer fest, loyal und ohne Hintergedanken sein. Ich danke dem Senate, daß er die Vergangenheit gebilligt und zur Zukunft Vertrauen hat."

Paris, 9. März, Abends. Die heutige „Presse" veröffentlicht ein aus Paris datirtes Schreiben des Generals Klapka und des Obristen Türr, in welchem die Ungarn benachrichtigt werden, daß österreichische Agenten für die bevorstehenden Wahlen eine Bewegung hervorzurufen suchen. Sie bitten die Ungarn, Projecte zu verhindern, welche deren Hoffnungen compromittiren würden.

Paris, 9. März. (K. Z.) Ueber Marseille sind Nachrichten aus Messina vom 3. d. M. eingetroffen. Der Gouverneur der Stadt hatte den Brief des Generals Cialdini an den General Fergola veröffentlichen lassen. Es heißt in dem Schreiben, der Widerstand des letzteren werde hinfort als Rebellion betrachtet werden; von einer Capitulation könne nicht die Rede sein und er werde sich unbedingt ergeben müssen. Wenn er auf die Stadt feuern lasse, so würden nach Einnahme der Citadelle eben so viele Offiziere und Soldaten erschossen werden, als durch seine Truppen getödtet worden seien. Außerdem würde das Vermögen des Generals und seiner Offiziere confiscirt und den Bewohnern von Messina überliefert werden. Der Gouverneur sagt zum Schlusse seiner Bekanntmachung, er betrachte Fergola nicht als Militär, sondern als Mörder. Die Räumung des Hafens hatte nach vorheriger, den Consuln gemachten Anzeige auf Befehl des Generals Fergola Statt gefunden. Die Piemontesen wollten ihr Feuer am 9. d. Mts. eröffnen. Dasselbe sollte von zwei Fregatten und einem Linienschiffe unterstützt werden, die bereits angekommen waren. Man hoffte, daß am 8. März ein Dampfer mit Instructionen für Fergola eintreffen werde, die ihm die Uebergabe erlauben würden.

Laut Berichten aus Neapel vom 5. März hatte der Erzbischof Erani sich geweigert, einem Te Deum zur Feier des Einzuges der Piemontesen in Gaëta beizuwohnen; es war in Folge davon zu einem Volks-Auflaufe gekommen und der Palast des Prälaten war angegriffen worden. Von Turin aus war der Befehl eingetroffen, mit Strenge gegen die Prälaten zu verfahren, welche, das Beispiel des Erzbischofs Erani nachahmend, fortfahren sollten, sich der neuen Ordnung der Dinge zu widersetzen.

Wie aus Rom gemeldet wird, hatte die Königin von Spanien dem Papste ihren Palast in Madrid angeboten; doch war dies Anerbieten von Sr. Heiligkeit abgelehnt worden. Pius IX. will in Rom bleiben, wohin er alle seine Soldaten mit Ausnahme von drei noch in Anagni befindlichen Zuaven-Compagnien zurückgerufen hat.

London, 9. März. (K. Z.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses beantragte M. Milnes die Niedersetzung eines Sonder-Ausschusses Behufs vorzunehmender Verbesserungen im diplomatischen Corps. Lord John Russell genehmigte den Antrag, obgleich er sagte, der diplomatische Dienst sei gegenwärtig vollkommen befriedigend organisirt.

Graf Schwerin und die Städteordnung in Betreff des Dreiklassensystems.

Graf Schwerin sagte in der Herrenhaus-Debatte vom 20. Febr. betreffend die Verbesserungen der Städteordnung:

„Die Regierung verkenne durchaus nicht, daß das Wahlgesetz „mit dem Dreiklassensystem unvollkommen sei, sie könne aber „nicht eine Aenderung vorschlagen, wenn sie nicht überzeugt sei, „daß es ihr gelingen werde, eine Verbesserung zu schaffen, und „nach ihrer Ueberzeugung sei die Sache in diesem Augenblick „noch nicht hinreichend aufgeklärt, überdies erwiesen „die letzten Berliner Wahlen, daß es den jetzigen Stadtverord„neten an Unabhängigkeit der Gesinnung und an Intelligenz „nicht fehle, und die Städteordnung das Bürgerthum zur Gel„tung bringe."

Will man wirklich das Bürgerthum zur Geltung bringen, so muß man wenigstens dafür sorgen, daß der Ausschuß der Gemeindemitglieder, der die Gesammtbürgerschaft repräsentiren soll, d. i. die Stadtverordneten-Versammlung, ein möglichst vollständiges und treues Abbild der Gesammtbürgerschaft sei. Dieses Abbild kann man nicht erreichen, wenn man an die Stelle der Rechtsgleichheit aller Gemeindemitglieder die Aristokratie des Steuer-Capitals (z. B. in drei Klassen, nämlich der Höchst-, der Mittel- und der Niedrigstbesteuerten) setzt. Die Städteordnung von 1808 vermied solche Klassen und bestimmte nur als Criterium des passiven Wahlrechts, daß unangesessene Bürger in großen Städten wenigstens 200 Thlr., und in mittleren und kleinen wenigstens 150 Thlr. reines Einkommen haben mußten.

Die Städteordnung von 1853 bildet 3 Abtheilungen nach dem Steuercapital und läßt in der dritten (niedrigsten) Abtheilung nur diejenigen unangesessenen Gemeindemitglieder das Wahlrecht ausüben, die in Städten unter 10,000 Einwohner wenigstens 200 Thlr., in Städten von 10—50,000 Einwohnern wenigstens 250 Thlr. und in Städten von mehr als 50,000 Einwohnern wenigstens 300 Thlr. Jahreseinkommen haben.

Es liegt auf der Hand, daß ein wichtiges Moment der Aufklärung darüber, ob die Städteordnung de 1853 mit ihrem Dreiklassensysteme oder die Städteordnung de 1808 mit ihrer Gleichheit aller Gemeindemitglieder beim Wahlrechte das Bürgerthum nebst dem Bewußtsein der Bürgergemeinschaft richtiger zur Geltung gebracht, darin zu finden ist, wenn man ermittelt, wie viele der Wahlberechtigten sich unter der Herrschaft beider Gesetze bei den Wahlen betheiligt haben. Die statistische Ermittelung dieses Moments war eine Pflicht und Aufgabe der Staatsregierung, ehe sie jetzt nach 8 Jahren bei Vorschlägen zur Verbesserung der Städteordnung de 1853 mit der obigen Behauptung des Nichtaufgeklärtseins gegenüber den Anträgen aller Kommunen auf Beseitigung des Drei-Klassensystems auftreten durfte.

Für Berlin ist dieses Moment schlagend festgestellt, denn in der neuesten Petition der Berliner Stadtverordneten ist dargethan, daß sich unter der Geltung der Städteordnung de 1808 in den Jahren 1841—1850 durchschnittlich 70 pCt. der stimmfähigen Bürger an den Stadtverordneten-Wahlen betheiligten. Dagegen sind seit Einführung des Dreiklassen-Wahlgesetzes durchschnittlich nur 27 pCt. zur Abgabe ihrer Stimmen erschienen, und zwar nach Klassen: in erster 48 pCt., in zweiter 37 pCt. und in dritter 22 pCt. und nach einzelnen Jahren:

	1854.	1856.	1858.	1860.
von der I. Klasse	39 pCt.	43 pCt.	63 pCt.	65 pCt.
„ „ II. „	33 „	25 „	42 „	50 „
„ „ III. „	19 „	17 „	26 „	25 „

Liegt auch in diesen Zahlen der Nachweis der mit den Jahren wachsenden Theilnahme, so ist schwerlich das Gefallen am Dreiklassen-System die Ursache, sondern der Kampf gegen die Reaction von 1849 bis 1859. Die Zunahme des Sinnes für das öffentliche Leben, wie endlich die Ende 1858 eintretende Beseitigung des alten Systems haben die Stimmfähigen zu größerer Betheiligung geführt.

Für Danzig sind solche Zahlen bis 1854 nicht mehr zu geben, da man die alten Acten, betreffend die Stadtverordnetenwahlen bis 1850, cassirt und verkauft hat. Unter der Herrschaft des Dreiklassensystems stellen sich die Wahlbetheiligungen vom Jahr 1856 ab so heraus. An den Wahlen betheiligten sich:

in den Wahlperioden	1856.	1858.	1860.	durchschnittlich.
von der I. Klasse	59 pCt.	65 pCt.	60 pCt.	28 pCt.
„ „ II. „	47 „	47 „	45 „	33 „
„ „ III. „	19 „	26 „	25 „	32 „

und durchschnittlich zusammen in diesen 3 Wahlperioden 31 pCt. der Stimmfähigen.

In Elbing, wo das politische Leben seit langer Zeit sehr rege gewesen ist, haben sich in den Jahren 1841—1850 durchschnittlich 65½ pCt. der stimmfähigen Bürger an den Stadtverordnetenwahlen betheiligt; dagegen seit Einführung des Dreiklassen-Wahlgesetzes von 1850 ab durchschnittlich nur 58 pCt. und zwar durchschnittlich nach Klassen in erster 66 pCt., in zweiter 67 pCt. und in dritter Klasse 54 pCt.; und nach einzelnen Jahren Prozente:

	1850.	1852.	1854.	1856.	1857.	1860.
von der I. Klasse	91	84	89	70	46	34
„ „ II. „	94	77	82	70	69	76
„ „ III. „	84	66	71	49	32	24.

Landtags-Verhandlungen.

24. Sitzung des Abgeordneten-Hauses, am 9. März.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung. Am Ministertische die Herren v. Patow, Reg.-Commiss. Meinecke.

Das Haus tritt in die Specialdiscussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer ein. Der § 1 will, daß die im § 2 des Gesetzes No. 1 vom 1. Januar 1865 in Hebung komme. Dieser § wird ohne Discussion angenommen. Der § 2 bestimmt die Steuern, welche vom 1. Januar 1865 außer Hebung gesetzt werden. Es sind dies 1) die grundsteuerartigen Abgaben, welche in mehreren ländlichen Ortschaften der östlichen Provinzen auf Gebäuden ruhen und zur Staatskasse fließen, eben so die grundsteuerartigen Abgaben, welche auf Städten im Ganzen oder auf den in den Städten und deren Feldmarken befindlichen Gebäuden ruhen, 3) der städtische Servis, 4) die an Stelle der Criminalkosten auferlegten festen Renten, 5) der Realgeschoß in Erfurt, 6) in den westlichen Provinzen die Grundsteuer auf Gebäude und die dazu gehörigen Hofräume und Hausgärten.

Hierzu haben Hr. Duncker und Genossen den Antrag gestellt, in No. 4 zu sagen, „Renten" anstatt „festen" Renten. Diesen Ausdruck, führt Hr. Duncker aus, sei nicht erschöpfend, denn es sei eine wachsende Rente, ein zukünftiger Finanzminister könnte aus der festen Rente eigenthümliche Folgerungen ziehen.

Der Reg.-Comm. Hr. Meinecke hat gegen das Amendement nichts einzuwenden.

Hr. Harkot und Frhr. v. Vincke heben hervor, daß die westlichen Provinzen später mehr zu zahlen haben werden. Letzterer meint, man müsse die Rechnungen mit der Vergangenheit abschließen, um den Hader mit den alten Provinzen zu beseitigen, man solle sich nur mit der Zukunft beschäftigen und für die Gebäudesteuer stimmen.

Der Hr. Berichterstatter macht bemerklich, daß die westlichen Provinzen sich eines größeren Wohlstandes erfreuen als die östlichen. Der § 2 wird angenommen. Der § 3 setzt die Befreiungen von der Gebäudesteuer fest.

Ein Antrag des Grafen Oriolla, bezweckend, daß überhaupt Gebäude und nicht blos unbewohnte, welche nur zum Betriebe der Landwirthschaft, z. B. zur Unterbringung „des Aufsichtspersonals und des Gesindes" von der Steuer befreit seien, wird, nachdem sich der Reg.-Commissar und der Finanzminister, Dr. Reidel dagegen erklärt, abgelehnt und der § 3 mit dem Zusatz angenommen, daß Armen-, Waisen- und Krankenhäuser, Besserungs-, Aufbewahrungs- und Gefängnißanstalten, so wie Gebäude, welche milden Stiftungen angehören „und für deren Zwecke unmittelbar benutzt werden" von der Steuer befreit sind. Nach § 4 erfolgt die Veranlagung der Gebäudesteuer dergestalt, daß jedes der Steuer unterliegende Gebäude nach Maßgabe seines jährlichen Nutzungswerths zu Steuerstufen eingeschätzt wird. Trifft der ermittelte Nutzungswerth zwischen 2 Stufen, so wird das Gebäude zu der geringeren eingeschätzt. Der § wird ohne Discussion angenommen. — Nach § 5 beträgt die Steuer für Gebäude zum bewohnen auf 4 pCt. vom Nutzungswerth, für Gebäude zum Gewerbe-Betriebe 2 pCt. vom Nutzungswerth. — Angenommen werden die §§ 6, 7, 8, enthaltend Einzelheiten bei der Veranlagung. Der § 9 bestimmt, daß die Veranlagung unter der Leitung der Bezirksregierung durch Bezirks-Commissionen geschehen soll, welche, sei es von der Kreisvertretung oder für solche Städte, welche einen Veranlagungsbezirk für sich bilden, von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt werden.

Hr. Jacob und Genossen beantragen, daß Städte über 6000 Einwohner jederzeit einen Veranlagungsbezirk für sich bilden. Dieser § sei der wichtigste im ganzen Gesetz, und da die Kreisvertretungen, wie sie jetzt zusammengesetzt sind, wohl noch fortbestehen werden.

Der Hr. Reg.-Commissar erklärt, daß es wesentlich im Interesse der Städte sei, wenn Städte und das Land in Veranlagungsbezirke vereinigt werden, da der Miethspreis bei der Veranlagung bestimmend sei. Im Interesse der Gleichmäßigkeit bitte er, das Amendement abzulehnen.

Hr. Jacob erwidert, daß das recht gut klinge, in Wirklichkeit aber anders sei. Die Städte werden schlecht dabei fahren, wenn die Abschätzungen von Personen geschehen, welche auf dem Lande leben und ein Interesse daran haben, daß die Stadt möglichst viel, das Land möglichst wenig bezahle.

Der Berichterstatter erklärt sich Namens der Commission dagegen und zwar namentlich im Interesse der Städte. Herr Jacob zieht sein Amendement zurück. Der § wird angenommen. § 10 handelt von den Beschlüssen der Veranlagungscommission: die Veranlagung wird bekannt gemacht, Reclamationen müssen binnen 4 Wochen geschehen. § 11. Weiteres Verfahren bei Reclamationen bis zum Recurs an den Minister. § 12. Befugniß des Finanzministers, Commissarien zur Einsicht der Veranlagungsarbeiten an Ort und Stelle abzusenden. In § 13 werden die Kosten der Gebäudesteuer, Veranlagung, der Staatskasse zur Last gelegt, die Vorarbeiten werden von den Gemeinden angefertigt. § 14. Die Steuer fließt zur Staatskasse. Die §§ 15—23 sind unerheblich.

Das Haus geht zur Generaldiscussion über den Gesetzentwurf, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen zu gewährende Entschädigungen. Ein vom Abg. Lyskowski eingebrachter Antrag: „Die Besitzer der ländlichen oder städtischen Güter oder Grundstücke der ehemaligen Provinz Westpreußen, welche bisher der provinziell üblichen Grundsteuer unterworfen gewesen sind und welchen die Assecuranz-Urkunde vom 12. Mai 1787 zur Seite steht, erhalten als Entschädigung den 13⅓-fachen Betrag derjenigen Summe, welche sie nach dem Gesetz, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer, vom 1. Jan. 1865 ab mehr als gegenwärtig an jährlicher Grundsteuer zu zahlen haben werden, wird genügend unterstützt. Herr Dr. Waldeck. Die Entschädigung kann vom Standpunkt der Gerechtigkeit beurtheilt werden, doch darauf sei nicht einzugehen. Der Redner geht auf die Steuern in vergangenen Zeiten zurück. Vom Standpunkte der Billigkeit möge man doch den Maßstab daran legen, daß die Steuerausgleichung schon seit 1810 angekündigt ist.

Das hieße mit einer Hand nehmen und mit der andern wegwerfen. Und für eine weitere Zögerung von 5 Jahren solle noch Entschädigung gewährt werden? Der Herr Finanzminister könne sicher nichts dagegen haben, wenn man dem Lande die ganz ungerechtfertigte Entschädigungslast erspare. Wer der Entschädigung entgegentrete, sei keineswegs gegen die ganze Maßregel und die Vertreter der westlichen Provinzen können sehr gut gegen die Entschädigung stimmen. Wenn man, um die Sache endlich zu ordnen, bei der Ausführung derselben die Tendenz ändere, so gebe man das Prinzip auf — propter vitam vivendi perdere causam.

Herr v. Bethmann-Hollweg (Bromberg). Die Entschädigung werde am billigsten gewährt werden durch eine allmälige Einführung der Grundsteuer für die bisher davon Befreiten. In England habe der Grundbesitz keineswegs politische Vorrechte; dort habe der Grundbesitzer große Lasten und damit zusammenhängend eine große politische Machtstellung, das sei aber zu unterscheiden von politischen Vorrechten. Die General-Discussion ist geschlossen.

Der Berichterstatter Herr Benda. Persönlich sei er derselben Meinung wie der Vorredner, aber es komme darauf an, die ganze Frage mit einem Schlage todt zu machen, darum schließe er sich jetzt mit Ueberzeugung den Regierungsvorschlägen an. — (Herr v. Auerswald ist eingetreten.)

Der § 1, welcher die Entschädigung genehmigt, wird ohne Discussion angenommen. Der § 2 handelt von der Höhe der Grundsteuerentschädigung für die verschiedenen Arten der Grundeigenthümer. Hierzu beantragen die Herren Reichensperger und Genossen: Die Besitzer u. s. w. erhalten als Entschädigung den zwanzigfachen Betrag desjenigen Grundsteuerbetrages, welchen die betreffenden Güter oder Grundstücke nach dem landesüblichen Grundsteuersatze mehr leisten müssen, als sie dermalen leisten, während die Regierungsvorlage sagt: „nach den Resultaten der Grundsteuer-Veranlagung in Gemäßheit der Vorschriften im § 7 des Gesetzes Nr. 1 u. s. w."

Herr Reichensperger (Geldern) vertheidigt sein Amendement. Das Prinzip, das heute aufgestellt wird, geht über die Rechtsforderung hinaus, dennoch könne man sich dazu bekennen, aber man müsse sich gegen die Inconsequenz, gegen die früheren Vorlagen, der Regierung erklären, da sie hinsichtlich des Berechnungsmaßstabes zwischen den verschiedenen Categorien der privilegirten Grundeigenthümer keinen Unterschied gemacht habe. Wenn die privatrechtlich eximirten Grundbesitzer nicht nach dem landesüblichen, sondern nach dem weit höheren Steuerbetrage der neuen Grundsteuer ihre Entschädigung erhalten sollen, so enthalte diese Vorschrift eine neue Benachtheiligung der in der Grundsteuer bisher ungünstig gestellten Provinzen und eine neue Concession an das Grundsteuer-Privilegium. Schon Suarez habe nachgewiesen, daß nur die in gegenwärtigem Vermögenszustande aus der Aufhebung der Privilegien hervorgehenden Nachtheile ersetzt werden müßten. (Der Minister Graf Schwerin ist eingetreten.)

Der Herr Regierungs-Commissar. Die beiden gestellten Amendements gehen von den verschiedensten Ansichten aus; was Herr von Lyskowski gesagt, würde auch auf Schlesien auszudehnen sein; das beabsichtigt die Regierung nicht und das Amendement sei abzulehnen. Was das Amendement des Abg. Reichensperger betrifft, so sei es auch abzulehnen. Der Gegenstand sei von wenig Bedeutung. Die Frage, ob den benannten Grundbesitzern das Recht zu einer Entschädigung erstritten werden könne, sei mindestens zweifelhaft. Die Regierung werde die Sache nicht auf die Spitze treiben. Von den 40,000 Rt. käme der größte Theil auf die Provinz Sachsen. Vermehren Sie nicht die Schwierigkeiten und gönnen Sie den Gegnern einen ehrenvollen Rückzug. (Hr. von Bernuth ist eingetreten.)

Herr Wagener (Regenwalde). Wir befinden uns nicht auf einem ehrenvollen Rückzuge, wir befinden uns vielmehr auf einem sehr ehrenvollen Fortschritt und das beweisen die diesjährigen Regierungsvorlagen im Vergleich mit den früheren. Für die Grundbesitzer wäre die Aufhebung der Grundsteuer die befriedigendste Lösung. Es ist eine Inkonsequenz, eine ungleiche Behandlung, daß der Rittergutsbesitzer entschädigt wird, während der Bauer, der auch eine Erhöhung erfährt, nicht entschädigt wird. Man hat gesagt, ich gehöre nicht zur Aristokratie, sondern ich diene ihr. Diente ich ihr, so hielte ich es für ebenso ehrenvoll als Stadtrath in Berlin zu sein, aber ich bin Aristokrat und dafür halten mich alle. Dem Hrn. Stadtrath Duncker ....

Der Präsident: Ich bitte die hier übliche Eigenschaft anzuwenden.

Herr Wagener: Ich erkläre also dem Abg. Duncker, daß er gewiß nicht daran zweifeln wird, daß ich meinen Grundsätzen treu geblieben bin: ich wäre jetzt nicht Justizrath a. D., wenn ich es vorgezogen hätte, den wechselnden Ideen der Menschen zu dienen.

Herr v. Bardeleben empfiehlt die Ablehnung des Amendement Reichensperger; es entspinnt sich eine weitere Diskussion, an welcher die Herren Reichensperger (Geldern), Duncker (Berlin), welcher Letztere dem Abg. Wagener antwortet, daß ein Anwalt beim Obertribunal nicht von der Regierung, sondern vom Publikum abhängt, Theil nehmen. Das steuerfreie Rittergut, das Herr Wagener besitze, sei doch der Lohn, den er für die Dienste, die er der Aristokratie geleistet, erhalten.

Herr Kühne (Berlin) spricht sich für den Commissionsantrag aus.

Herr Wagener (Regenwalde) will nicht in eine wissenschaftliche Diskussion mit Herrn Duncker eintreten, auch die persönliche Seite will er bei Seite lassen, denn er würde bedauern, wenn Herr Duncker Unhöflichkeit gegen die Person zur Widerlegung in der Sache benutzte.

Der Berichterstatter ist persönlich für, im Namen der Commission aber gegen das Amendement.

Nach einer kurzen sachlichen Bemerkung des Herrn Reichensperger (Geldern) spricht Herr Lyskowski für sein Amendement, indem er hervorhebt, daß der westpreußische Grundbesitz durch die nach der Vorlage in Aussicht gestellte Ausführung der Grundsteuer gegen andere Provinzen im Nachtheil sich befinde.

Der Herr Finanzminister muß es bestreiten, daß Westpreußen ein größeres Recht auf Berücksichtigung in Ausführung der Grundsteuervorlagen habe. Die Annahme des Amendements würde das Prinzip des Gesetzes vollständig alteriren.

Bei der Abstimmung werden die Amendements Reichensperger und Lyskowski abgelehnt, der § 2 nach der Commissionsvorlage angenommen.

Herr v. Vincke kann sich nicht überzeugen, daß der § so klar gefaßt sei, wie zu wünschen wäre und macht daher besondere Ausstellung gegen denselben.

Der Herr Regierungs-Commissar. Die Grundsteuerpflichtigkeit der Domainen sei durch das Verbrennen der betreffenden Acten bei der Belagerung von Cüstrin nicht vollständig nachweisbar, daher später festgestellt worden sei, ¼ der gesammten Abgaben der Domainen als Grundsteuer und ¾ als Domainensteuer zu betrachten. Hätte also eine Domaine bisher 5 Thlr. Grundsteuer gezahlt, solle ferner aber 5 Thlr. zahlen, so solle die Entschädigung nur für 3 Thlr. erfolgen, wodurch der Inhalt des § 3 sich wohl klarer stellen werde.

Herr Lette glaubt, daß nach der kurzen Bemerkung des Herrn Regierungs-Commissarius der Inhalt des § 3 an Unklarheit nicht leiden könne, hält es aber doch für nöthig, diese seine Ansicht etwas näher zu motiviren.

Herr Schellwitz und der Herr Regierungs-Commissarius glauben, daß nach den stattgefundenen Erörterungen es nicht mehr zweifelhaft sein könne, was der § 3 wolle, während Herr v. Vincke bei der Unklarheit dieses § beharrt, und es daher für nöthig hält, denselben zu einer anderen Redaction noch einmal in die Commission zu verweisen.

Der Herr Finanzminister antwortet, daß der Herr Vorredner deshalb bei seinen Ausführungen beharre, weil er sich nicht in Verhältnisse, die in den ältern Provinzen bestehen, hineindenken könne. Es sei festzuhalten, daß die aufzuerlegende Steuer in aller Zukunft die Grundsteuer und die Domainensteuer repräsentiren solle. Es seien bisher Unklarheiten in dem § 3 nicht erkannt worden, und es sei anzunehmen, daß er in Wirklichkeit keine enthalte.

Herr Brähmer schließt sich dem Wunsch des Herrn v. Vincke an, den § 3 zu nochmaliger Redaction in die Commission zu verweisen, was aber Herr Kühne (Berlin) durchaus nicht für erforderlich hält.

Ein Antrag des Abgeordneten v. Schellwitz auf Rückweisung des § 3 in die Kommission wird verworfen, der § aber mit folgendem, von Herrn Dr. Lette vorgeschlagenen Zusatz angenommen, hinter zurückerstattet zu sagen: „beziehungsweise den betreffenden Theil der Rente oder Abgabe zu erlassen". Zu § 4, worin festgestellt wird, daß: „zur Entschädigung der Besitzer solcher seither von der Grundsteuer befreiten oder bevorzugten Güter oder Grundstücke, „welche weder einen Rechtstitel der im § 2 gedachten Art für sich geltend machen können, noch zu dem im § 3 des gegenwärtigen Gesetzes, oder in den §§ [illegible] zu 5 und 21 zu 2 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, bezeichneten gehören" im Ganzen ein Kapital von 9 Millionen Thlr. zu verwenden ist", trägt der Freiherr von Vincke vor, statt solcher, zu setzen der, den Satz welche bis gehören wegzulassen und statt neun Mill. zehn Mill. Thlr. zu sagen.

Der Herr Finanzminister hat nichts gegen die Commissionsfassung, aber die Annahme des Amendements erscheint ihm nicht zuträglich.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Vincke mit geringer Majorität angenommen; der § 4 wird nunmehr in obiger Fassung mit den Abänderungen angenommen. Ebenso die folgende Einleitung zu § 5: „Aus diesen 10 Mill sind vor Allem die Besitzer der Grundstücke, welche einen Rechtstitel der im § 2 bezeichneten Art für sich geltend machen können, nach der dort getroffenen Festsetzung zu entschädigen. Nachdem diese befriedigt u. s. w. Die §§ 5 bis 25 werden ohne Discussion nach den Vorschlägen der Commission erledigt.

Die gestern an die Commission zurückgewiesenen §§ 32 und 33 der Anweisung zur Veranlagung kommen nunmehr zur Berathung. Hr. v. Vincke zieht seine Amendements über die Klassificationstarife bis auf 2: Publikation des Klassificationstarifs im Kreisblatt und Verweisung der Grundbesitzer mit ihren Beschwerden an die Kreisvertretung statt an die Veranlagungs-Commission, zurück. Dieselben werden angenommen und hiermit die Discussion über die Grundsteuer-Vorlagen beendet.

Die Abstimmung über die 4 Gesetze wird am Dienstag stattfinden. Auf der Tagesordnung für Dienstag stehen noch Budgetberichte, die Gesetze über Einzugsgeld in den Rheinprovinzen und der Bericht der Geschäftsordnungscommission über den Antrag des Grafen Renard.

Die Herren Behrend (Danzig) haben einen vollständigen Gesetzentwurf eingereicht, welcher sich auf die Maßnahmen bezieht, durch welche Minister durch die Häuser des Landtags angeklagt werden können. Dieser und der Carlowitz'sche Antrag gehen an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern. Die Sitzung wird um 3 Uhr geschlossen.

Deutschland.

* Berlin, 10. März. Das Verhalten des Hrn. v. Vincke gegen Waldeck bildet das Tagesgespräch und wird selbst von einer großen Anzahl seiner Freunde aufs Entschiedenste gemißbilligt. Ungeachtet aller Indignation, die wir über dasselbe empfinden, können wir doch insoweit damit zufrieden sein, als solche Vorfälle sehr geeignet sind, über die staatsmännischen Eigenschaften des großen Kammerführers endlich auch denen die Augen zu öffnen, welche, von seinen Manövern und seiner Redefertigkeit bestochen, ihm bisher willig gefolgt sind. Einige Mitglieder der Fraction Vincke sind bereits in Folge jenes Vorfalls aus der Fraction ausgetreten; gewiß werden dies nicht die letzten sein.

— Graf Schwerin empfing heute Morgen eine Deputation aus dem Netz-District der Provinz Posen, welche eine mit 6000 Unterschriften beider Nationalitäten versehene Adresse überreichte, in welcher demselben der Dank der Bevölkerung der Provinz für seine den Bestrebungen des Polonismus gegenüber in der Landesvertretung bewahrte Haltung ausgesprochen wird. Graf Schwerin gab darauf der Deputation die wiederholte Versicherung, daß den Unterthanen polnischer Nationalität zwar ebensowohl ihr Recht werden solle, wie allen anderen, daß dieselben aber unberechtigten und unpreußischen Bestrebungen und der Behauptung gegenüber, daß die deutschen Bewohner der Provinz unberechtigte Eindringlinge seien, die Regierung Sr. Maj. des Königs auf ihrem Platze finden würden; darauf könnten sich die Deutschen verlassen.

— In Bezug auf die in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses von dem Abg. v. Vincke gethane Aeußerung, daß die Nationalversammlung nicht befugt gewesen sei, 1 Sgr. Steuern zu bewilligen, wird es genügen, auf § 13 des Wahlgesetzes für die Nationalversammlung vom 8. April 1848 (S. 91 der Ges.-S. v. 1848) aufmerksam zu machen, welcher wörtlich dahin lautet: „Die auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zusammentretende Versammlung ist dazu berufen, die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen und die seitherigen reichsständischen Befugnisse namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen für die Dauer ihrer Versammlung interimistisch auszuüben."

* In Abgeordnetenkreisen erregt die verzögerte Einbringung der Kreisordnung großes Aufsehen. In der nächsten Fraktionssitzung werden Mitglieder der Fraktion Vincke von dem Vorstande Auskunft darüber verlangen und an den Inhalt derselben die Möglichkeit einer Interpellation an das Ministerium knüpfen, auch den Antrag auf Einbringen eines Amnestiegesetzes stellen.

* In Folge der am Freitag im Abgeordnetenhause von Hrn. von Vincke gehaltenen Rede gegen Hrn. Waldeck ist gleich nach der Sitzung der Austritt von drei Mitglieden aus der Fraktion Vincke erfolgt. Das Verhalten des Hrn. von Vincke scheint unter den Abgeordneten einen unerquicklichen Eindruck gemacht zu haben.

— Durch eine von sämmtlichen Staatsministern gegengezeichnete Cabinets Ordre ist zur Revision des preuß. Civil- und Strafproceß-Rechts und zur Herbeiführung einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung auf diesen Rechtsgebieten eine zu berufende Commission niederzusetzen befohlen worden, zu deren Vorsitzenden der Präsident Dr. Bornemann ernannt wird. Das Staatsministerium ist beauftragt, das weitere hierzu zu veranlassen.

— Der Staats-Anzeiger veröffentlicht eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Februar, die diesjährigen Uebungen der Truppen betreffend. Es bestätigt sich, daß das 7. und 8. Armee-Corps große Herbstübungen, während 5 Tagen gemeinschaftlich, abhalten werden.

— Es bestätigt sich, daß der Polizei-Director z. D. Stieber das Commissorium erhalten hat, den Postdiebstahl zu ermitteln. Man zweifelt indessen, daß es ihm gelingen werde, das ziemlich dunkel liegende Verbrechen zu enthüllen. Im Uebrigen halten gut unterrichtete Personen die vielfach verbreitete Angabe, daß Herr Stieber wieder seine frühere Stellung einnehmen werde, vollkommen unbegründet und unmöglich.

— Ein Berliner Korrespondent der „Magd. Z." theilt nach einer englischen Quelle Folgendes mit: „Durch Petri soll ein neuer Vertrag zwischen Napoleon und Cavour abgeschlossen worden sein. Zweck desselben ist gemeinschaftliche Aktion Frankreichs und Italiens am Rhein, in Italien und im Orient. Ziel der Allianz ist Eroberung des Rheins für Frankreich, Venetiens und Cyperns (die Herzöge von Savoyen hießen Könige von Cypern) für Italien. Der Moment des Losbruchs ist derjenige, in welchem die neue italienische Armee organisirt sein wird."

— Ihre Majestät die Königin hat dem Kölner Comité zur Sammlung von Beiträgen für die zur Auffindung des Dr. Vogel unternommene v. Heuglin'sche Expedition nach dem Innern von Afrika die Summe von 200 Thlrn. als Beweis ihrer Theilnahme für dieses Unternehmen, das dem deutschen Gemeinsinn zur größten Ehre gereiche, übersenden lassen.

— Bisher war es Gebrauch, daß bei einem eintretenden Thronwechsel nur die Königlichen unmittelbaren Staatsbeamten, somit auch nur die ordentlichen Lehrer an den Königl. Lehranstalten zu vereiden seien. Durch einen vor Kurzem ergangenen Erlaß des Unterrichtministers ist angeordnet worden, daß auch die Lehrer der übrigen, nicht Königlichen höheren Unterrichts-Anstalten Sr. Maj. dem Könige Wilhelm den Eid der Treue zu schwören haben.

— Der erste politische Flüchtling, welcher von der Amnestie Gebrauch machte, um nach Berlin zurückzukehren, ist der frühere Stadtgerichts-Aktuarius Stein, gegenwärtig in Zürich, der am 7. d. zum Besuch hier eintraf und vorläufig vier Wochen sich hier aufhalten will.

— Die Gegner der Wahl des Herrn Schultze-Berlin, wie ihn die Kreuzzeitung nennt, beruhigen sich noch nicht; sie wollen die Wahl angreifen, weil eine Anzahl von Wahlmännern mitgestimmt haben, welche aus ihrem Wahlbezirk verzogen sind. Ein Versehen, das der Magistrat begangen zu haben scheint, würde ihm allein zur Last fallen und dennoch dürfte die Wahl von den Abgeordneten schwerlich beanstandet werden, denn selbst nach Abzug der verzogenen Wahlmänner würde Herr Schultze noch immer einige Stimmen über die absolute Majorität haben.

* Der Antrag der Abg. Carlowitz und Genossen, betreffend das Verantwortlichkeitsgesetz der Minister, ist wie folgt motivirt: „Der Ausführung einer der principiell wichtigsten Verfassungsbestimmungen kann, nachdem seit 11 Jahre seit Emanirung der Verfassungs-Urkunde verflossen und die Verheißung des Artikels 61 noch unerfüllt ist, ein längerer Anstand nicht ohne Nachtheil gegeben werden. Das endliche Zustandekommen eines Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes liegt im Interesse der Krone wie des Landes. Indem der Antrag dem sich allseitig kundgebenden Verlangen demnach Ausdruck leiht, will er der Staats-Regierung entgegenkommen.

Stettin, 9. März. (O. Z.) Laut Telegramm von Swinemünde ist heute der dortige Lootsenkutter in See gekentert und sind dabei 4 Lootsen, sämmtlich Familienväter, ertrunken.

— [Darmstädtische Justiz im Kleinen.] In Gießen hielt ein Gymnasiallehrer es für angemessen, der erwachsenen Jugend Vorträge über Politik zu halten. Vor einigen Tagen erörterte er insbesondere den Nationalverein, sein Wirken und Bestreben. — Er suchte dabei den jungen Leuten begreiflich zu machen, daß kein rechtlicher Mann bei dem Nationalverein sei, sondern dies lauter „„Schufte, Lumpen und dergleichen Gesindel"" wären." Ein aufgeweckter 16jähriger Bursche stand auf und erlaubte sich dem Lehrer gegenüber folgende Bemerkung: „Herr Doctor, was Sie da eben sagen, kann ich aber doch nicht glauben, da Herr Professor S. doch auch beim Nationalverein und derselbe doch ein recht braver Mann ist." — Wegen ungebührlicher Bemerkungen wurde der Junge, ohne daß sein Lehrer etwas darauf erwiderte, drei Stunden in den Karzer gesteckt.

* Oldenburg, 6. März. In der letzten Monatsversammlung der Mitglieder des Nationalvereins wurde ein Antrag an den Ausschuß, das Londoner Comité, welches den Zweck verfolge, das englische Volk über die schleswig-holsteinische Frage aufzuklären, durch Geldmittel kräftig zu unterstützen, einstimmig angenommen. — Auf 7 an Personen in den größeren Orten des Herzogthums wegen anregender Förderung der nationalen Sache, insbesondere auch wegen Gewinnung von Mitgliedern für den Verein, abgegangene Schreiben wurden die theilweise eingegangenen Antworten verlesen. Aus Varel war die freudige Nachricht angelangt, daß die dortigen protestantischen Geistlichen in den Verein eingetreten seien. Es sind unseres Wissens die ersten Geistlichen unseres Landes, welche dem Verein beigetreten sind, sie werden den tüchtigsten Geistlichen im Oldenburgischen zugezählt. — In Betreff einer deutschen Flotte wurden folgende Anträge gestellt: 1) Privatsammlungen zum Ankauf eines Kanonenbootes zu veranstalten und das demnächst angeschaffte Kanonenboot der großherzoglichen Regierung zum Geschenke anzubieten. 2) Den Landtag mit der Bitte anzugehen, die großherzogliche Regierung zu ersuchen, fördersamst ihrerseits alles Mögliche für Herstellung einer deutschen Flotte zu thun. Eine förmliche Abstimmung über diese Anträge wurde ausgesetzt, indessen wurden dieselben zur Tagesordnung für die beabsichtigte größere Zusammenkunft der Vereinsmitglieder empfohlen.

England.

London, 8. März. Laut dem Reuter'schen Bureau zugegangenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 2. März bezieht sich die von der Pforte auf die russische Note Labanow's ertheilte Antworts-Note auf eine frühere Verbal-Note, worin die Berechtigung einer auswärtigen Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei in Abrede gestellt wird.

London, 8. März. (K. Z.) In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte der Unterstaats-Secretär des Auswärtigen, Lord Wodehouse, als Antwort auf eine Interpellation des Marquis von Bath, die letztveröffentlichte Depesche des Herrn von Kisselew sei authentisch.

Im Unterhause beantwortete Lord J. Russell eine Interpellation Fitzgerald's dahin, daß er sagte, er veranschlage die Stärke der französischen Truppen in Syrien auf 7—8000 Mann. Es kam hierauf wieder die italienische Frage zur Sprache. James, Sir R. Peel, Gladstone und M. Milnes vertheidigten, Maguire und Mounsell hingegen griffen die sardinische und die englische Politik an. Roebuck sprach sich dafür aus, daß Oesterreich Venetien zu behaupten suche. Lord J. Russell bemerkte, er verharre auch in Betreff Venedigs auf dem Grundsatze der Nicht-Intervention.

London, 6. März. Folgendes ist der Wortlaut einer Proclamation, die das „patriotische Polen-Comité" in seiner gestrigen Abend-Versammlung beschlossen hat:

Engländer! Die polnische Flagge ist in Warschau neuerdings aufgepflanzt worden. Man hat Euch gesagt, die polnische Nationalität lebe nur in den Träumen einiger elenden Flüchtlinge. Ihr habt es nicht geglaubt; denn Ihr wußtet, daß wir wieder kämpfen, Ihr wißt, daß wir am Ende siegen werden. Wir fordern Euren Beistand. Ihr werdet ihn uns nicht versagen. Im Namen der Freiheit und des Rechtes müßt Ihr uns helfen. Wir könnten Euch um Waffen und Leute bitten, begnügen uns jedoch mit Eurer Theilnahme. Wodurch habt Ihr den Italienern geholfen? Durch Eure Sympathien, die mehr werth waren, als große Haufen Bewaffneter. So bitten und erflehen und verlangen denn auch wir Eure Sympathien für unser Vaterland. Was Ihr für Italien gethan habt, darf auch mit gutem Recht Polen von Euch fordern. Engländer! Erklärt es als Euren geheiligten Glauben, daß Polen die Gerechtigkeit auf seiner Seite hat und auch die Macht besitzt, sich sein Recht zu erkämpfen. Sprecht es aus! Das Andere überlaßt den Polen!

London, 8. März. Das Unterhaus wird am Montag den 25. d. M. auf 14 Tage Ferien machen.

Im Namen der Lithographen Day and Sons und Ludwig Kossuths sind ihre Advocaten Wickens und Simpson um die Erlaubniß eingekommen, den Kaiser von Oesterreich als Kläger anzuhalten, daß er vorerst Bürgschaft für die eventuellen Prozeßkosten stelle. Der Vicekanzler hat sie angewiesen, diesen Antrag heute zu stellen.

General Türr hat, wie es heißt, die Versicherung hier abzugeben, daß Garibaldi, eben so wie Cavour, vorerst allen feindlichen Plänen gegen Venetien entsagt habe.

Frankreich.

Paris, 8. März. Die drei Stimmen, welche die Annahme der Adresse verwarfen, waren die des Marquis Laroche-Jacquelin, Cardinal Matthieu und Ségur. Viele Senatoren haben sich ihrer Stimme enthalten. — Gerüchtweise verlautet, Frankreich werde wahrscheinlich Syrien räumen.

Paris, 7. März. Die offiziösen Organe widerlegen heute eine große Anzahl in den ausländischen Blättern gegebener Nachrichten. Ihnen zufolge ist es nicht begründet, daß der Papst eine vertrauliche Correspondenz mit dem Kaiser Napoleon führt; daß der Kaiser dem Könige von Neapel angerathen habe, noch länger in Rom zu bleiben; daß der Kaiser Herrn von Kisselew Vorstellungen wegen in Polen und Rußland vorzunehmender Reformen gemacht habe; daß der Minister des Innern den Journalen verboten habe, zu constatiren, daß man in Warschau: „Es lebe Garibaldi!" „Es lebe Napoleon!" gerufen habe; und endlich, daß der Kaiser in Metz eine Zusammenkunft mit dem Könige von Preußen haben werde. — Die „Patrie" widerlegt heute die Nachricht, daß die Polen, die bei der Warschauer Demonstration fielen, nach dem französischen Consulat gebracht worden seien. Dieselben wurden,

dem genannten Blatte zufolge, nach der Wohnung des Präsidenten der landwirthschaftlichen Commission getragen. Ein einziger Leichnam, der eines französischen Maschinisten, sei nach dem Consulat gebracht worden.

Italien.

Turin, 4. März. Die Nachrichten, die aus Messina hieher gelangen, melden, daß Fergola nicht nachgeben will und in Folge eines geheimen Auftrages Franz II. zur Vertheidigung der Festung entschlossen ist. Aus Paris meldet man, der Kaiser sei durch die kecke Haltung der clericalen Partei wieder schwankend gemacht, und man fürchte neue Schwierigkeiten.

— Die italienischen Unionisten denken nicht daran, sich, wie weiland unter Napoleon I. die Söhne des politisch zerrissenen und zerschmissenen Italiens, als Kanonenfutter für etwaige egoistische Plane des Napoleonismus mißbrauchen zu lassen. Namentlich aber haben die unlängst zur Sprache gebrachten Möglichkeiten, daß Italiener mit Franzosen auf Raub gegen die Rheingrenze ausgehen könnten, jenseit der Alpen entschiedene Einsprache hervorgerufen. Die „Unita Italiana" brandmarkt einen solchen Fall als „ein neues Verbrechen, das, wenn man je auf diesen Plan einginge, die Italiener mit neuer und drückenderer Sclaverei büßen müßten". In einem zweiten Artikel: „Italien und Deutschland", argumentirt die „Unita" folgender Maßen: „Der französische Imperialismus sinnt auf nichts Anderes, als die eigene Machtentfaltung, er ist ein vollkommener Heuchler, ein tiefer Kenner der Schwächen Anderer, ein feiner Spekulant auf die Fehler der Menschen; er isolirt ihre Kräfte, schmeichelt bald der einen, bald der andern Regierung, bemächtigt sich der Nationalitätsbewegung, setzt Territorialfragen an die Stelle der Freiheit, die materiellen Interessen an die Stelle des Grundsatzes. Schiedsrichter Frankreichs, sucht er Frankreich zum Schiedsrichter Europas zu machen. Die Macht der gegnerischen Regierungen wird durch Volksaufwiegelung untergraben, und die Kraft der Völker durch Verbindungen, die gegen die concentrirte Einheit des französischen Reiches nichts vermögen. Ein in sich starkes Italien ist Deutschlands bester Schutz. Wir bieten den Völkern durch unser Bewegung eine Operationsbasis. Wir haben keine Sympathien für das Kaiserreich, wir verabscheuen die Insinuationen, welche eine napoleonische Dynastie bei uns festsetzen möchte."

Rußland und Polen.

Aus dem Königreich Polen, 6. März. (Pos. Z.) Die an den kleineren Orten längs der Grenze stationirten Truppen-Abtheilungen haben gestern in der Nacht Befehl zum sofortigen Aufbruch erhalten, um sich vorerst in und um **Konin** zu sammeln. In den Quartieren sollen die Leute so wenig als möglich vereinzelt werden und besonders des Nachts nie weniger als drei zusammen in einem Lokal schlafen. — Von **Petersburg** geht heute directe Nachricht ein, daß die Publication der Freiheits-Erklärung nicht mehr hinausgeschoben, sondern eingetretener Nothwendigkeiten wegen schon jetzt erfolgen solle. Am 2. d. sind 41 mit kaiserlicher Vollmacht versehene Generaladjutanten rc. (unter ihnen auch die Generale Graf Kreutz und Wintzingerode) in die Departements abgegangen mit der Weisung, die Publication der Freilassungsordre für die Leibeigenen an einem und demselben, ihnen vom Kaiser zu bestimmenden Tage zu veranlassen und die Ordnung dieser Angelegenheit so zu bewirken, daß innerhalb neun Monaten Alles beendet ist. Da diese Herren mit unbegrenzter Vollmacht versehen und für die Folgen ihrer Anordnungen streng verantwortlich gemacht worden, so ist ihre Aufgabe um so wichtiger und weniger leicht, als in einigen Bezirken die Bauern sich schwierig zu zeigen begannen und zum Theil auch die Grundherren ihre Unzufriedenheit mit den Freigebungsmaßregeln an den Tag legten.

Warschau, 7. März. (Schl. Ztg.) Die Landestrauer dauert fort, und man kann sagen, sie wird auch in den Gemüthern währen, bis von Sr. Maj. dem Kaiser auf die in der Adresse ausgesprochenen Wünsche des Landes ein väterliches Wort der Hoffnung gesprochen werden wird. Die Hauptstadt trägt fortwährend den düstern Character der letzten Woche; unter den Hunderttausenden, die sich täglich durch die Straßen bewegen, fehlen bei keinem einzigen, es sei denn ein Soldat, die Abzeichen der Trauer. Alle Magazine sind schwarz decorirt, und die einzigen Geschäfte, welche die Modewaaren-Handlungen machen, bestehen in schwarzen Stoffen und Trauerputz. In der städtischen Delegation sind sämmtliche Stände und Glaubensbekenntnisse repräsentirt. Beim feierlichen Zuge nach dem Rathhause machte der bisherige Präsident, General a. D. Lewinski, den Anfang. Ihm folgten paarweise der Domherr P. Wyżynski Arm in Arm mit dem Ober-Rabbiner Dr. Meisels, dann P. Stecki, ferner die Vertreter der Kaufmannschaft, die Herren R. Schlenker, L. Kronenberg, M. Rosen; die Repräsentanten der Handwerke: Schuhmachermeister St. Hiszpanski, ein intelligenter Mann und bekannter polnischer Patriot, Seifensiedermeister Franz Scholtze und Töpfermeister Witkowski; als Vertreter der Justiz die Anwälte Aug. Trzetrzewinski, Dan. Zielinski und Wrotnowski; Männer der Wissenschaft, Literatur und Kunst, der Chemiker Natanson (Israelit), die Redacteure J. J. Kraszewski und König, der Archäologe Bayer; die Gutsbesitzer Theophil und Jak. Piotrowski, Trembicki und der ehmalige polnische Oberst Konst. Fischer; von der medicinischen Akademie der Professor Dr. Chalubinski und der junge Akademiker Anton Kußkowski; endlich ein Vertreter der Verhafteten in der Person des talentvollen Advocaten Anton Krajewski. — Als der Zug am Rathhause anlangte, marschirte gerade eine Compagnie Infanterie heran. Die Delegirten hielten an und ließen das Militär erst vorbeidefiliren. Hierauf traten sie erst in das Stadthaus ein. In dem Sitzungssaale erwartete sie ihr nunmehriger Vorsitzender, der Generalmajor Paulucci, und die Constituirung erfolgte. Zunächst erlaubte der Fürst auf Antrag der Delegation, daß letzterer die Liste aller politischen Verhafteten vorgelegt und die Gründe der Verhaftung mitgetheilt werden, womit bereits heute der Anfang gemacht wurde. Zugleich hat der Fürst darein gewilligt, daß den Angeklagten vor den Militärgerichten Civilvertheidiger beigegeben werden. Endlich wird eine Bürger-Constabler-Wache unter Leitung der Bürger-Deputation errichtet werden und ist deren Constituirung sofort eingeleitet worden. Viele Bürger haben sich bereits in die Listen eintragen lassen. — Uebermorgen findet in den Gotteshäusern aller Confessionen der feierliche Trauergottesdienst für die am 27. Februar Gebliebenen statt. Während des Gottesdienstes werden die Gewölbe wieder geschlossen sein. — Die Unterzeichnung der Adresse nimmt lebhaften Fortgang. Die Beamten aller Regierungs-Commissionen, alle Dikastereien und Aemter, die Geistlichkeit aller Confessionen, die ganze männliche Bürger- und Einwohnerschaft unterzeichnet.

Danzig, 11. März.

* Der Fortbau der Eisenbahn von Cöslin nach Danzig wird insofern vorläufig nicht zur Ausführung kommen, als eine Reihe anderweiter Pläne vorher noch zu realisiren ist. Es wird daher in dieser Angelegenheit dem Landtage keine Vorlage gemacht werden. Dagegen hat der Handelsminister eine solche verheißen, sobald die Umstände es gestatten und die Versicherung gegeben, die Weiterführung der Bahn von Cöslin nach Danzig einerseits dauernd im Auge zu behalten, andererseits zur Zeit mit allen Kräften zu fördern.

* [Heuglin's Expedition nach Inner-Afrika.] Auf eine Anfrage des Herrn Dr. Liévin, betreffend den Ankauf von Bernsteinkorallen für die Heuglin'sche Expedition, erwiederte Dr. Aug. Petermann wie folgt: „Für Ihre gütige Zuschrift dankend, erlaube ich mir vorzuschlagen, daß in Abwesenheit von Angaben, welche Sorten von Bernsteinkorallen in den von der Heuglin'schen Expedition zu besuchenden Ländern noch „Mode" sein dürften, ein Assortiment von allen möglichen Sorten vielleicht am annehmbarsten wäre. Uebrigens stimme ich mit Ihnen darüber ein, daß wegen des obigen Umstandes nicht die durch Ihre Güte zusammenkommende Subscription in Bernstein-Ankäufen zu verwenden sei, sondern die Bernsteinbeiträge auf die zu beschränken seien, welche die Bernsteinhändler etwa als Naturalien-Subscription beisteuern dürften. Uebrigens werde ich dafür sorgen (wie ich es bei den Glasperlen rc. gethan habe), daß Heuglin sich bemüht, von Chartum aus solche Angaben zu machen, daß sich wo möglich eine Absatzquelle für diesen Artikel von Danzig direct nach Chartum eröffnet." Indem wir die Herren **Bernsteinhändler** auf Vorstehendes aufmerksam machen, wird an dieselben die Bitte gerichtet, ihre etwaigen Beiträge an Bernsteinkorallen für die Expedition wo möglich im Laufe dieser Woche an Herrn Dr. Liévin gelangen lassen zu wollen, damit derselbe in den Stand gesetzt werde, Ende dieser Woche die Korallensendung — zu der bis jetzt durch die Güte eines Herrn über 2 Pfund im Werthbetrage von ca. 40 Thlr. eingegangen sind — an Dr. Aug. Petermann absenden zu können.

* Heute Mittag kurz nach 12 Uhr wurde die Feuerwehr fast zu gleicher Zeit zwei Mal requirirt, zuerst nach dem Rammbaum No. 50 in einen Speicher, alsdann nach dem Hinterhause Langgasse No. 7. Beide Feuer wurden durch die Feuerwehr sofort gedämpft.

* [Gerichts-Verhandlungen am 9. März.] Vier Mägde des Hofbesitzers Bitrowski in Zugdam sind beschuldigt, im Winter v. J. sich mehrfacher Näschereien auf Kosten ihrer Dienstherrschaft schuldig gemacht zu haben. Der Fall würde bei der Geringfügigkeit der entwendeten Gegenstände nach § 349 des Strafgesetzbuchs als Uebertretung behandelt worden sein, wenn Angeklagte nicht auch etwas schwarze Seife und einige Talglichte sich zugeeignet hätten, in Betreff deren ihnen die Reizbarkeit ihres Gaumens als gesetzlich anerkannter Milderungsgrund nicht zur Seite stand. Die Mägde Hog, Peperkock und Schmück waren geständig, aus dem Keller einige Aepfel, zwei Stücke Fleisch, aus der Speisekammer einige Eier, etwas schwarze Seife, 5 Lichte und ½ Metze Mehl in der Absicht weggenommen zu haben, damit ihrem Magen, der Reinlichkeit ihrer Hände und Gesichter und der pomphafteren Beleuchtung ihrer Kammer etwas zu Gute zu thun, indem sie behaupteten, daß ihr Dienstherr allen diesen Bedürfnissen nicht genügend Rechnung trage. Die vierte Angeklagte, Florentine Marquardt, ein unglückliches Geschöpf, das seit seinem 7. Jahr das Gehör vollständig und den Gebrauch der Sprache zum größten Theil verloren hat, bestritt mit großer Lebhaftigkeit in Gesten und Mienen, sich bei irgend einem der Diebstähle betheiligt zu haben und räumte nur ein, daß ihr die andern Mägde ein paar Aepfel abgegeben und sie aufgefordert hätten, bei dem Verzehren des gestohlenen Fleisches ihr Gast zu sein. Nur in Betreff des Fleisches habe sie gewußt, daß es gestohlen sei, habe aber ihrem großen Appetite keinen Widerstand entgegen zu setzen vermocht. Das Verständniß mit dieser Angeklagten vermittelte ein junges Landmädchen, welches seit vielen Jahren mit derselben gelebt und sich eine ganz eigenthümliche Sprachweise mit ihr gebildet hatte. Sie sah die Taubstumme scharf an, sprach einige Worte ganz leise aber mit ungewöhnlich scharfer Accentuirung der Consonanten und machte dazwischen verschiedene Geberden. Die Angeklagte antwortete dann mit lauter Stimme, großer Lebendigkeit und einem Fluß der Rede, wie er Frauen einer gewissen Klasse eigen ist, wenn sie ihrem Herzen durch Zanken Luft machen. Zu verstehen war davon indeß kein Wort, da man zwar verschiedene Vocale, statt der Consonanten aber nur eigenthümliche Zischlaute vernahm. Die Dolmetscherin, die übrigens den Eindruck einer sehr verständigen Person machte, übertrug diese fast thierischen Laute aber stets in ein zusammenhängendes und vernünftiges Deutsch und ihre Zuverlässigkeit dabei bewährte sich dadurch, daß sie auf eine Menge von Fragen wiederholt stets dieselbe Antwort gab. Es wurde ihr schließlich die Ehre zu Theil, als Sachverständige vereidigt zu werden. Der Herr Staatsanwalt hielt die Anklage auch gegen die Marquardt aufrecht, da deren Unterscheidungsvermögen genügend ausgebildet erschien, um sich klar bewußt gewesen zu sein, daß sie sich an dem von ihren Dienstgenossinnen gestohlenen Fleisch nicht hätte delectiren dürfen, ohne sich der Hehlerei schuldig zu machen. Er beantragte gegen die noch nicht 16 Jahre alte Schmück eine dreitägige und gegen die andern drei Angeklagten eine vierzehntägige Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof sprach indeß die taubstumme Florentine Marquardt frei, da, wenn dieselbe auch erklärt habe, daß sie sehr wohl wisse, daß man nicht stehlen dürfe, es doch zweifelhaft bleibe, ob bei dem Mangel alles Unterrichts in der Religion und Moral ihre criminalistischen Begriffe so weit ausgebildet seien, daß sie sich der strafbaren Natur auch der bloßen Theilnahme an dem defraudirten Mahl bewußt sein konnte. Gegen die übrigen Angeklagten wurde nach dem Antrage erkannt.

-l- **Marienburg**, 10. März. Der hiesige Landrath wurde durch die Kgl. Regierung veranlaßt, mit den Elementarlehrern des Marienburger Kreises eine Conferenz abzuhalten, in welcher die Regelung der Departements-Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse verhandelt werden sollte. Die Conferenz fand gestern unter dem Vorsitz des Herrn Landrath v. Hindenburg statt. Nachdem der Vorsitzende sich dahin aussprach, daß die hohen Behörden die Unzulänglichkeit der Wittwen- und Waisenunterstützung anerkennen und bereit seien, diesem Uebelstande abzuhelfen, wurden von der Versammlung folgende Punkte zu Protokoll gegeben: 1) die bisherigen Pensionen der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse sind unzureichend; 2) die Versammlung trägt auf Erhöhung derselben an; 3) eine solche ist nach dem Vermögenszustande der Kasse, laut der im Amtsblatte (Nro. 39 pro 1860) mitgetheilten Uebersicht, ausführbar; 4) die Versammlung spricht es als leitenden Grundsatz aus, daß das Capital der Kasse nicht angegriffen werden soll; 5) es genügt, daß nur $^1/_{10}$ der ganzen Jahres-Einnahme zum Capital geschlagen wird; 6) die neu anzulegenden Gelder sind zu mehr denn 3½ % unterzubringen; 7) $^9/_{10}$ der Jahreseinnahme sind an die Unterstützungsberechtigten in der Art zu vertheilen, daß eine Wittwe mit Kindern unter 14 Jahren zwei Unterstützungsraten, eine Wittwe ohne Kinder, so wie elternlose Waisen je eine Rate erhalten; 8) da voraussichtlich auch die hiernach zu gewährenden Pensionen unzureichend sein werden, so beantragt die Versammlung den Mitgliedern zu gestatten, ihre Frauen resp. Kinder mit zwei-, drei-, vier- bis fünffachen Pensionen versichern zu dürfen. Wie weit sich hiernach die jährlichen Beiträge und Antrittsgelder erhöhen werden, bleibt der höheren Bestimmung anheim gegeben; 9) jede Lehrerwittwe sei pensionsberechtigt, mit Ausschluß derjenigen, deren Männer zwar provisorisch angestellt waren, die aber noch nicht im Besitze eines von der Königlichen Prüfungs-Commission ausgestellten Wahlfähigkeits-Zeugnisses gewesen sind; 10) die Mitwirkung der Lehrer bei der Verwaltung der Kasse erstrecke sich nicht blos auf die Einziehung und Abführung der Beiträge, sondern auf die Verwendung, Verwaltung und Unterbringung der Gelder; 11) die Versammlung spricht der hohen Behörde ihren Dank aus, daß den Lehrern Gelegenheit gegeben ist, ihre Wünsche in Bezug auf die Wittwenkasse zu verlautbaren, und ist es Ueberzeugung, daß die Angelegenheit der qu. Kasse wesentlich gefördert wird, wenn wenigstens alle 10 Jahre die Lehrer in dieser für sie hochwichtigen Sache gehört werden.

Culm, 9. März. (N. Pr. Z.) Der Bischof der Diöcese Culm Herr v. d. Marwitz hat den Zöglingen des unter seiner Leitung stehenden Priester-Seminars in Pelplin das Lesen der beiden polnischen Blätter, die am leidenschaftlichsten sind, des in Posen erscheinenden „Dziennik poznanski" und des „Nadwislanin" verboten. Veranlassung zu diesem Verbot sollen die in letzter Zeit vorgekommenen Reibungen unter den Kindern polnischer und deutscher Nationalität gegeben haben.

□ **Thorn**, 10. März. Eine eigenthümliche und schwere Belastung des preußisch-polnischen Handels bilden die Chausseezölle, die folgenden Ursprungs sind: Der verstorbene Kaiser Nicolaus ließ nämlich in Polen viele Meilen Chausseen auf Staatskosten bauen und wollte ein Chausseegeld nach preußischem Muster von den die Chaussee passirenden Fuhrwerken erheben. Es stellte sich jedoch sehr bald heraus, daß die polnischen Bauern lieber Meilen weite Umwege machten, um die Schlagbäume zu umgehen, als daß sie die paar Pfennige Chausseegeld zahlten; so wenig Werth hatte in Polen Zeit und Arbeitskraft. Da auf diese Weise die Einnahmen der Chausseehäuser unbedeutend waren und der beabsichtigte Zweck der Culturerhöhung verloren ging, ließ die russische Regierung die Schlagbäume fortnehmen, so daß man auf allen polnischen Chausseen frei und ohne jede Zahlung fahren kann. Dafür wurde aber ein Zoll von verschiedener Höhe auf alle Waaren gelegt, die die Grenze passirten, sowohl auf die importirten als die exportirten. Als nun der verderbliche russisch-preußische Cartelvertrag wiederum einst seinem Ende nahte und ihn Preußen nicht recht erneuern wollte, wurde letzteres dadurch bestochen, daß die russische Regierung den Chausseezoll auf diejenigen russisch-polnischen Producte aufhob, die von preußischen Staatsangehörigen aus Polen ausgeführt wurden. Diese scheinbare Begünstigung Preußens schmeichelte den Ministern dieses Staates, sie gingen in die gestellte Falle und erneuerten den verhaßten Cartelvertrag. Seitdem werden nun alle polnischen Producte beim Ausgange auf den polnischen Grenzzollämtern auf den Namen irgend eines preußischen Staatsbürgers declarirt und erlegen daher keinen Chausseezoll, dessen Nichterhebung nur den russischen Unterthanen zu Gute kommt, indem sich die Preise der polnischen Producte ganz nach dem Danziger Markte richten, abzüglich der Unkosten des Transports, als Frachten, Zölle u. s. w.

Wasserstand 10' 8"; langsam steigend. Die fliegende Fähre ist im Gange.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 11. März 1861. Aufgegeben 2 Uhr 46 Minuten.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 20 Minuten.

		Letzt.Crs.			Letzt.Crs.
Roggen fest,			Preuß. Rentenbr.	96	96
loco	47½	46¾	3½% Wstpr. Pfdbr.	83¾	83½
März	46⅛	45⅝	4% Pos. Pfandbr.	90	—
Frühjahr	46½	45⅞	Ostpr. Pfandbriefe	85	84¼
Spiritus, loco	20¼	20½	Franzosen	127½	128¼
Rüböl März	11⅙	11¼	Nationale	51	51¼
Staatsschuldscheine	87½	87⅝	Poln. Banknoten	86⅜	86⅜
4½% 56r. Anleihe	101⅝	101⅝	Petersburg. Wechs.	—	96
5% 59r. Pr. Anl.	106	106	Wechselc. London	—	6.19⅞

Fondsbörse angenehm.

Hamburg, 9. März. Getreidemarkt. Weizen loco und auf Lieferung ruhig, jedoch fest, ab Auswärts ruhig. Roggen loco unverändert, ab Königsberg pr. Frühjahr 79, vielleicht billiger zu kaufen. Oel Mai 23½, October 24¾. Kaffee, schwimmende Ladungen 6600 Sack Rio.

London, 9. März. Consols 92½. 1% Spanier 40¾. Mexikaner 23¾. Sardinier 81½. 5% Russen 101½. 4½ % Russen 90½.

Der gestrige Wechselcours auf Wien war 15 Fl. 40 Xr., auf Hamburg 13 Mk. 9½ sh.

Der fällige Dampfer aus Rio Janeiro ist angekommen.

London, 9. März. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Notenumlauf 19,292,970, der Metallvorrath 12,059,783 £.

Liverpool, 9. März. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Middling Upland 6$\frac{11}{16}$, Orleans 7.

Paris, 9. März. Schluß-Course: 3 % Rente 68, 15. 4½ % Rente 95, 75. 3 % Spanier 47¼. 1 % Spanier 41. Oesterr. St.-Eisenb.-Akt. 485. Oesterr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 658. Lomb. Eisenbahn-Akt. —.

Producten-Märkte.

Danzig, den 11. März. **Bahnpreise.**

Weizen frischer heller fein- u. hochbunter, mögl. gesund, 124/25/26—27—128/29/30/32 ℔ nach Qual. von 90/95/96/97—98/100/102½—105 Sgr., ord. bunt, dunkel- und hellbunt, krank, 117/120—123—124 ℔ nach Qualität von 67½/80—85/86/89/90 Sgr.

Roggen schwerer und leichter nach Qualität von 57—52½/51 Sgr. pr. 125 ℔.

Erbsen nach Qualität weiche u. harte von 50—57½/60 Sgr.

Gerste kleine 97/100—102/6 ℔ von 37/42—43/45/46 Sgr., große 100—104—108/10/12 ℔ von 42/44—49/50 52 Sgr., für sehr schöne 55 Sgr.

Hafer nach Qualität von 20/21—26/27½—30 Sgr.

Spiritus 21 Rt. pr. 8000 % Tralles.

Getreide-Börse. Wetter: gestern Regen, heute klare Luft. Wind: W.

An unserem heutigen Markte machten Inhaber erhöhete Forderungen, Käufer wurden dadurch zurückhaltend und wenn auch die verkauften 78 Lasten Weizen volle Preise bedungen haben, so war das Geschäft doch nichts weniger als lebhaft. Man hat gezahlt für 123 ℔ bunt fl. 545, 125 ℔ desgleichen fl. 550, 124 ℔ in besserer Farbe fl. 555, 124 ℔ recht hell fl. 565, 126 ℔ bunt fl. 580, 582, 127 ℔ hellbunt fl. 606, 127 ℔ besserer fl. 612, 131 ℔ sehr hell aber in mangelhafter Condition fl. 620.

Am Sonnabend sind noch auf Lieferung 30 Lasten 125 ℔ gut bunt fl. 565 und 70 Lasten 129/30 ℔ fein hellbunt fl. 620 verkauft worden.

Roggen heute loco 115, 116 ℔ fl. 312, 118 ℔ fl. 318, 119/20 ℔ fl. 324, 327, 120 ℔ fl. 330, 121 ℔ fl. 333, 125/6 ℔ fl. 342 pr. 125 ℔ bezahlt. Schwimmend sind am Markte 40 Lasten 79 ℔ pr. Connoissement à fl. 330 pr. 81⅝ ℔ verkauft, außer demselben sollen am Sonnabend muthmaßlich für Berliner Rechnung 120 Lasten Roggen 80 ℔ effect. à fl. 330 pr. 81⅝ ℔ verkauft sein.

102 ℔ kleine Gerste fl. 249.

Weiße Erbsen fl. 330, 336, 345 nach Qualität.

Wicken fl. 300.

Spiritus zu 21 Rt. verkauft.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 9. März. Wind: NW.

Angekommen:

G. Schepke,	Alice u. Max,	Dublin,	Ballast.
	Den 10. März. Wind: NW.		
F. Schröder,	Caroline,	Stralsund,	Ballast.
	Gesegelt.		
G. Wilson,	Cossack. (S. D.)	Hull,	Getreide.
	Den 11. März. Wind: NW.		
	Eingekommen.		
H. W. Rasch,	Fried. Wilhelm IV.	St. Ubes,	Salz.
	Ankommend.		
	1 engl. Schooner.		

Frachten.

* **Danzig**, 11. März. London 18 s pr. Load fichtene Balken. Grimsby 16 s 6 d pr. Load □-Sleeper. Hartlepool 3 s 4 d pr. Load Weizen. Liverpool 19 s pr. Load Balken. Connaksquay 22 s pr. Load □-Sleeper. Newport 21 s d pr. Load ○-Sleeper. Belfast 21 s pr. Load □-Sleeper. Amsterdam 23 fl. Holl. Court. pr. Last Roggen. Rotterdam 19½ fl. Holl. Court. pr. Last Dielen. Antwerpen 2 s 1 d pr. Stück ○-Sleeper.

Fondsbörse.

* **Danzig**, 11. März. London 3 Mon. 6. 19½ bez. Hamburg 2 Mon. 150 Br. Westp. Pfandbriefe 3½ % 83¾ Br. Staats-Anleihe 4½ % 101½ Br. do. 5 % 106 Br.

Verantwortlicher Redacteur: Heinr. Rickert in Danzig.

Sonnabend, den 9. März starb in Münster unsere Tochter **Marie**, verebel. **Sarrazin**, an den Folgen einer Lungenentzündung, was wir hiemit tief betrübt anzeigen.
Danzig, den 11. März 1861.
E. W. Grade und Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abends 5 Uhr wurde meine liebe Frau **Henriette**, geb. **Behrendt**, von einem Mädchen glücklich entbunden.
Danzig, den 11. März 1861.
L. A. Rosenberg.

Die heute früh $3\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem kräftigen Jungen zeige Verwandten und Freunden ergebenst an.
Pr. Holland, den 9. März 1861.
Carl Nehefeld,
Apotheker.

Die heute Abends 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Helene v. Grodzicki** von einem kräftigen Knaben, beehre ich mich Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen
Ruthchen, bei Zuchau am 8. März 1861.
N. Dissars.

Aufforderung.

Durch die bekannten Vorgänge in der hiesigen freireligiösen Gemeinde zum Austritt aus derselben veranlaßt, haben die Unterzeichneten und deren Freunde eine neue

„freie religiöse Gemeinde"

gebildet, die, nachdem die nöthigen äußern Einrichtungen getroffen sind, ihre sonntägliche Erbauung im Saale des Schneider-Gewerkshauses halten wird.

Zur regelmäßigen Leitung derselben, so wie zur Ertheilung des Religions-Unterrichts und Verrichtung der übrigen Amtshandlungen bedarf die Gemeinde eines eigenen Predigers und fordern wir in deren Namen befähigte Candidaten, welche dieses Amt übernehmen wollen, hierdurch auf, uns ihre Zeugnisse über die auf der Universität zurückgelegten theologischen Studien, so wie über ihre bisherige sittliche Führung einzusenden. Die nähern Bedingungen, unter welchen eine Berufung zur Probepredigt und die Anstellung selbst erfolgen soll, ist der zeitige Vorsitzende Herr Keuffert, Baumgart'sche Gasse No 49. wohnhaft, mitzutheilen beauftragt.

Der provisorische Vorstand der freien religiösen Gemeinde zu Danzig:
W. Keuffert. J. Perck. J. Toeltzsch A. J. Schmidt. Glöde.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des frühern Pferdehändlers August Ledat in Tirschau hat Wilhelm Ledat in Kamiontken bei Marienwerder nachträglich eine Forderung von 795 Thlr., ohne Vorrecht angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 19. März cr.,
Vormittags 11 Uhr,

im Verhandlungszimmer 4 vor dem unterzeichneten Commissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.
Pr. Stargardt, den 7. März 1861.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Strehlke.

Als Erinnerung an des dahingeschiedenen Hochseligen Königs

Friedrich Wilhelms IV.
von Preussen

Majestät dürfte es wohl kein schöneres passenderes Kunstblatt geben als die (nach der von Berens nach der Natur gefertigte Photographie) bei uns erschienene Lithographie von Busse. In Feldmütze mit Mantel und Stock stellt es den verewigten Monarchen (spazieren gehend im Garten von Sanssouci) treu es dar, als man ihn in letzter Zeit zu sehen gewohnt war.

Die schöne Ausführung und Druck von Korn werden diesem Bilde einen bleibenden Werth erhalten. — Subscriptions-Preis Pap. chin. 3 Thlr.

Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur,
Danzig, Stettin u. Elbing.

Dr. Fränckels Rathgeber bei Harn- und Geschlechtskrankheiten ist zu beziehen durch **G. Jansen** in Berlin, Judenstraße No. 28. Preis 15 Sgr. [3353]

Dampfschifffahrt
Danzig — Stettin.
Schraubendampfer „**Colberg**", Capt. **C. Parlitz**, geht Mittwoch früh nach Stettin.
Naheres bei **Ferdinand Prowe.**



Königsberg — Tilsit.
Der Dampfer
„Landsberg"
wird nach Eröffnung der Schifffahrt **jeden Montag und Freitag, 6 Uhr Morgens**, mit Passagieren und Gütern nach **Tilsit** expedirt.
Julius Samuelsohn.

Jopengasse No. 26.

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir am hiesigen Platze unter der Firma:

J. HOPPENRATH & Co.,
Jopengasse No. 26,
vis-à-vis dem Pfarrhofe,
ein:

Seide-, Band-, Wollen-, Baumwollen- und Kurz-Waaren-Geschäft.

Wir empfehlen dieses unser Unternehmen dem Wohlwollen eines geehrten Publikums, versichern bei streng reeller Bedienung, die **billigsten** aber **festen** Preise, und verharren
mit Hochachtung
J. Hoppenrath & Co.
Jopengasse No. 26.

Annalen der Landwirthschaft in den Kgl. Preus. Staaten.
Inhalt v. Wochenblatt No. 10.: Gesetze mit Verordnungen in Beziehung auf die **Landeskultur.** — Nachleser aus d. **Kultur-** und **Ernte-Berichten** v. 1860. — Summarische Zusammenstellung der **Stutenbedeckung** sämmtlicher Kgl. Landgestüte 1860. — Bericht des General-Consuls **von Levenhagen** von Valparaiso, den **Guanohandel** betreffend. Auswahl der **Zuckerrüben** zum **Samenbau.** — Ueber den Ankauf, Behandlung pp. **land. Maschinen II.** — Die nächste **Krisis** für den **Grundbesitzer** und deren **Abhülfe** — Der **Nutzen des Schnees** — **Londoner Wollhandel** im Jahre 1860. **Kleinere Mittheilungen, Statistisches, Berichte und Correspondenzen, Preis-Ausschreiben, Landw. Unterrichts, — Wesen, Literatur, Vereinswesen, Produktenpreise.**
Monats- und Wochenblatt sind für 4 Thlr., das **Wochenblatt apart für 1 Thlr 16 Sgr.** pr Jahrgang durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich am hiesigen Orte
Langgasse No. 3
unter der Firma:
Philipp Meirowsky
ein Damen-Mäntel-Geschäft.

Indem ich dieses neue Unternehmen dem Wohlwollen eines geehrten Publikums empfehle, versichere ich die strengste Reellität.
Danzig, den 11. März 1861.
Achtungsvoll
Philipp Meirowsky.

Auction mit fichtenen Nutzhölzern aller Art, neuen Dachpfannen und Moppen.

Mittwoch, den 13. März 1861, Vormittags halb zehn Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler **Kneipab No. 37, auf dem ehemaligen Kuhnschen Holzfelde,** durch öffentliche Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Pr. Court. verkaufen:

fichtene Balken und Mauerlatten von diversen Dimensionen,
2- und 3-zöllige fichtene Bohlen, bis 40 Fuß lang,
$1\frac{1}{2}$- und 1-zöllige fichtene Dielen von 12 Fuß Länge und darüber,
Gallerbohlen, Biggenbohlen u. leichte Gallerbohlen,
polnische 3-zöllige Bohlen u. polnische Kreuzhölzer,
Schalbohlen, Balkenschwarten und Kreuzhölzer in verschiedenen Dimensionen,
Dach- und Gartenlatten, Bauholz verschiedener Art,
fichtenes Brennholz, so wie endlich **eine Partie neue holl. Dachpfannen und Flensburger Moppen.** —

Wegen Räumung des Feldes sollen sämmtliche Gegenstände möglichst billigst zugeschlagen werden, und indem wir die Bauherren, sowie die Herren Zimmermeister und Tischler auf diese Auction aufmerksam machen, erlauben wir uns alle Kauflustige zu einem recht zahlreichen Besuch derselben ganz ergebenst einzuladen.
[3207] **Rottenburg. Mellien.**
Mäkler.

Auction mit Portland-Cement in Neufahrwasser.

Dienstag, den 12. März 1861, Nachmittags 4 Uhr, werden die unterzeichnetenen Mäkler auf Verfügung Eines Königlichen Commerz- und Admiralitäts-Collegii — **in Neufahrwasser,** im Speicher des Herrn E. A. Lindenberg — gleich hinter den Salz-Magazinen — durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkaufen:

875 Tonnen Portland-Cement von der Marke Robins u. Co., mehr oder weniger durch Seewasser beschädigt, welche aus dem Schiffe „Wilhelm August", Capt. Scharnberg, entlöscht worden sind. **Rottenburg. Mellien.**

Gogoliner u. Gorasdzer Kalk in Wagenladungen wie in Tonnen, los und verpackt offerirt billigst
Johann Euss in Dirschau.



Schiffer **Martin Tell** ladet nach Elbing und hat noch einigen Raum für Güter. — Anmeldungen werden baldigst erbeten Schäferei 15.
Adolph Janzen.

Gänzlicher Ausverkauf von Herren-Garderobe-Artikeln zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Mein bedeutendes Lager von fertigen Bekleidungs-Gegenständen für Herren beabsichtige ich vor Eingang der auf der letzten Frankfurter Messe persönlich gemachten Einkäufe total zu räumen. Ich habe deshalb einen großen Ausverkauf arrangirt, der zu enorm billigen Preisen heute beginnt und worüber der nachstehende Preiscourant Näheres enthält.

Sämmtliche Artikel sind nach neuester Mode elegant gearbeitet.

Winter-Ueberzieher in Double, Chauchilla, Bisheriger Preis 16 Thlr. u. 20 Thlr., von **9** Thlr. ab,
Beinkleider in Buckskin, einfarbig und couleurt, bisher 5—7 Thlr., von **3** Thlr. ab,
do. in schwarzem Tuch, bisher 4 u. 5 Thlr., von $3\frac{1}{2}$ Thlr. ab,
Gehröcke in Tuch und Velour bisher 10 Thlr., von **6** Thlr. ab,
schwarze feine Tuchröcke, früher 12 Thlr., von $7\frac{1}{2}$ Thlr. ab,
Westen in Seide und Buckskin von 1 Thlr. 10 Sgr. ab,
Frühjahrsüberzieher in Velour von $5\frac{1}{2}$ Thlr. ab, Sommergartenröcke pr. Stck. **1 Thlr.,**
Schlafröcke, die früher Thlr. 8—10 gekostet, von 2 Thlr. 20 Sgr. ab.
Oberhemden in Leinen und Shirting einzeln à $2\frac{1}{2}$ resp. 1 Thlr.,
Halsbekleidungsgegenstände in größter Auswahl in Seide von 3 Sgr. ab.

Ein geehrtes Publikum Danzigs und Umgegend bitte ich diese besonders günstige Gelegenheit wahrzunehmen und lade ich zu recht zahlreichen Einkäufen ergebenst ein.

L. A. Rosenberg,
133. Breites Thor 133.

NB. **Auswärtigen Wiederverkäufern** bewillige ich bei Entnahme von Waaren in größeren Quantitäten einen merklichen **Rabatt.** Aufträge von Auswärts effectuire ich gegen Einsendung des Betrages prompt [3117]

Frisch gebrannter
KALK
ist stets zu haben Langgarten 107 und in der Kalkbrennerei bei Legan.
[3215] **J. G. Domansky Wwe.**

In einer Kreisstadt ist die einzige Apotheke (reines Med.-Geschäft) zu verkaufen. Zahlungsfähige Käufer erfahren das Nähere in der Exped. d. Ztg. [3354]

[3312] **Citronen,**
in Kisten billigst und ausgezählt 100 Stück 1 Thlr., empfiehlt **Rob. Heinr. Pantzer.**

Vom 1. Mai ab wird die Stelle eines Wirthschaftseleven, gegen mäßige Pension frei; Näheres Hundegasse No. 109.

Superphosphat
Phosphorsaurer Kalk zum Düngen, empf. Rud. Malzahn Langenmarkt 22.

Den Herrn Schiffs Capitainen und Rhedern empfiehlt beste pommersche Butter in Fässern.
L. A. Janke.

לפסח beste Weine à Flasche 10 Sgr., Spiritus, Liqueur, **Rafinade-Kluntchen**, Chocolade offerire billigst, bes. Wiederverkäufern.
A. Weissbein. Conditor.

Das Sargmagazin von
Pfefferstadt No. 67, **Bartz jun.,** Pfefferstadt No. 67,
empfiehlt seinen Vorrath eichner und fichtner Särge vollständig assortirt z. den billigsten Preisen. [2206]

In Matzkau bei Danzig ist schöne große Saat-Gerste zu haben. [3320]

Wasserstand- u. Manumeterröhren
für **Dampfmaschinen**, so wie **Gummiplatten u. Gummischnuur** zum Verpakken, **Gummischläuche zu Gas- u. Wasserleitungen** ꝛc. empfiehlt
C. Müller, Opticus, Jopengasse am Pfarrhofe.

Eine Watten-Maschiene nebst allem Zubehör ist wegen Aufgabe des Geschäfts billig zu verkaufen Poggenpfuhl 30.

Ein junger **Philologe** sucht eine Hauslehrerstelle. Offerten werden durch die Exped. d. Danz. Zeitung unter der Adresse **K. K.** 3268 erbeten.

Ein junger thätiger Mann, der polnischen Sprache mächtig, der in einem Tuch-, Manufaktur- und Kurzwaarengeschäft seine Lehrzeit beendet, gute Atteste aufzuweisen hat, und dem an Thätigkeit gelegen, sucht ein baldiges Unterkommen. Näh. heil. Geistgasse Nro 13. b. **Kowallek.**

Eine geprüfte Lehrerin aus Westphalen, welche bereits in Musik, der englischen und französischen Sprache, sowie in den Elementarfächern unterrichtet hat, wünscht ein anderweites Engagement als Gouvernante. Offerten unter **A. P.** 3351 besorgt die Expedition dieser Zeitung.

Hallmann's Hôtel,
Breitgasse 39.
Morgen, Dienstag, den 12. d. M.
Großes Harfen-Concert und humoristische Gesangs-Vorträge
von der Gesellschaft **Koschwitz.**
Wozu ergebenst einladet **F. Hallmann.**

Stadt-Theater in Danzig.
Dienstag, den 12. März.
(VI. Ab. No. 7.)
Fünfte Gastdarstellung des Frl. Genée.
Der erste Waffengang,
oder
Der kleine Richelieu.
Lustspiel in 2 Akten von Heine.
Hierauf:
Ehestands-Exercitien.
Soloscherz in 1 Akt von Rudolph Genée.
Zum Schluß:
Eine Berliner Bonne.
Berliner Genrebild in 1 Akt von Jacobsohn.

Mittwoch, den 6. März.
(VI. Ab. No. 8.)
Vorletzte Gastdarstellung des Fräulein **Ottilie Genée.**
Die Zwillinge,
oder
Ein Pariser Schusterjunge.
Originallustspiel in 4 Akten von P. J. Trautmann.
Hierauf:
Bei Wasser und Brod.
Schwank mit Gesang in 1 Akt von Jacobsohn.
Anfang $6\frac{1}{2}$ Uhr.
R. Dibbern.

BRIEFKASTEN.

Das Inserat in Betreff des bewußten Consulats kann nicht aufgenommen werden. Die eingesandten Insertionskosten stehen daher zur Disposition.

Meteorologische Beobachtungen.
Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig.

März	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Linien	Therm. im Freien n. R.	Wind und Wetter.
10	12	333,54	+3,1	NW. stark; mit Bühen; bezogen.
	8	326,73	+2,6	WNW. stürmisch; bezogen und trübe.
	12	326,49	+4,9	WNW. stürmisch; bezogen und trübe.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.